

Thüringer Kompetenzverbund Automotive (TKA)

Qualifizierung in der Automobilindustrie

Erfurt, den 8. April 2021

Ausgangslage

Die Transformation in der Automobilindustrie hin zur emissionsarmen E-Mobilität und zur automatisierten und digitalisierten Produktion bedeutet nicht nur einen technologischen Wandel, sondern geht zudem mit erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere mit neuen Anforderungen an die Kompetenzen der Beschäftigten einher. Bereits die Tiefenanalyse „Wege zur Zukunftsfähigkeit der Automobilzulieferindustrie in Thüringen“ hat als eine der TOP-Handlungsempfehlungen die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden herausgestellt:

„Für die Bewältigung der Herausforderungen des automobilen Strukturwandels ist die frühzeitige und zielgerichtete Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter eine notwendige Voraussetzung. Trends wie Elektromobilität, intelligenter Leichtbau oder Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen setzen fundierte Weiterbildungen z.B. in Hochvolt-Technologien, neuen Füge- und Prüfverfahren sowie digitaler Transformation voraus. Es ist Unternehmen, Gewerkschaften und Bildungsdienstleistern zu empfehlen, bedarfsorientierte Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung zu erarbeiten.“

Darüber hinaus konnte die Regionalanalyse des automobilen Thüringen (kompakt No.02) aufzeigen, welche Arbeitsplatzchancen und -risiken sich in Thüringen für die fünf Produktbereiche (Interieur, Exterieur, Fahrwerk, Antrieb, Elektrik/Elektronik/Software) ergeben und diese auf die einzelnen kreisfreien Städte bzw. Landkreise aufschlüsseln. In Summe überwiegen zwar die Arbeitsplatzchancen, wenngleich die große Herausforderung besteht, Mitarbeitende in gefährdeten Regionen sowie Berufen entsprechend zu qualifizieren, sodass die sich ergebenden Arbeitsplatzchancen vorzugsweise vom Bestandspersonal und Bestandsbetrieben genutzt werden können. Die Veränderungen sind dabei sowohl prozessbezogen (neue Fertigungs- und Geschäftsprozesse), technologiebezogen (neue Fertigungstechnologien) als auch produktbezogen (Veränderung der Teilestruktur/Wertschöpfung).

Gleichzeitig geht es aber auch darum, sowohl für geringere Qualifizierte als auch für Facharbeiter*innen eine Anpassungs- und/oder auch Aufstiegsqualifizierung mit Abschluss zu ermöglichen und dadurch die Fachkräfteentwicklung und -sicherung in den Unternehmen zu befördern. Dies bietet zudem für die Arbeitnehmer*innen Chancen zur Arbeitsplatzsicherung und Verbesserung der Entlohnungs- und Karrierebedingungen. Hierzu können insbesondere zertifizierte Qualifizierungsmodule zur Erreichung von Ebenen der höheren Berufsbildung (Berufsspezialist, Bachelor-Professional) genutzt werden.

Zur gemeinsamen Bewältigung dieser Herausforderungen soll ein *Thüringer Kompetenzverbund Automotive* eingerichtet werden, der von der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) unter diesem Label unterstützt wird und sich mit weiteren kompetenten Bildungseinrichtungen und geeigneten Partnern in diesem Feld vernetzt. Der Kompetenzverbund soll in die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung integriert werden.

Begleitet und unterstützt wird die Arbeit des Verbundes vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF), dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), Automotive Thüringen e.V., der Industrie- und Handelskammer Erfurt, der Thüringer Stiftung für Bildung und Berufliche Qualifizierung, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und dem IG-Metall-Bezirk Mitte. Dafür kann ein Beirat eingerichtet werden. Insbesondere auch die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten bzw. zur Förderung anstehenden Weiterbildungsverbände in Thüringen sollen mit einbezogen werden, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Zielstellungen und Maßnahmen des TKA

1. Ermittlung von zukünftigen Kompetenzprofilen der Beschäftigten anhand von bestehenden und ggf. aktualisierten Trendanalysen (beispielsweise zu Themen wie Digitalisierung in der Produktion oder automatisiertes Fahren) und Marktrecherchen sowie Unternehmensbefragungen der Thüringer Zulieferindustrie und ggf. deren Kunden und Konzerngesellschaften.
2. Erarbeitung von konkreten Angeboten zur Anpassungsqualifizierung (Qualifizierungsmodule) und/oder eines Abschlusses der Höheren Berufsbildung (Deutscher Qualifikationsrahmen Stufen 5-7). Dabei wird u.a. die Entwicklung einer Fachkraft automotive angestrebt, die mit einem IHK-Zertifikat bzw. einer Prüfung abschließt.
3. Die zukünftigen Kompetenzprofile sollen mit der Regionalanalyse des automotive Thüringen abgeglichen werden, um landkreisspezifische Kompetenzanforderungen zu erstellen.
4. Analyse der vorhandenen Kompetenzen unter Berücksichtigung von informell erworbenen Kenntnissen (siehe auch Anerkennungssystem Valicom), um Zielgruppen für die neuen Kompetenzprofile zu bestimmen.
5. Aufbau eines Bildungsstrukturmodells automotive (Thüringen) auf Basis von Modulen sowie Definition von Modulgruppen und möglichen geprüften Abschlüssen.
6. Erlass von Verordnungen/Fortbildungsregelungen auf Kammerebene für die Automotivebranche zur Prüfung von Bildungsabschlüssen auf Ebene 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).
7. Erarbeitung von konkreten Weiterbildungsmaßnahmen mit dem vorrangigen Ziel, Bestandspersonal aus der Automotivebranche in Thüringen für die neuen beruflichen Anforderungen unter Nutzung von Lernortkooperationen zu qualifizieren.
8. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass nach wie vor die Fachkräftegewinnung/Personalverfügbarkeit – auch in Hinblick auf die demografische Entwicklung in Thüringen – für die Unternehmen eine der größten Herausforderungen darstellt. Daher sollen die Weiterbildungsmaßnahmen im weiteren Verlauf auch für branchenfremde sowie überregionale und internationale Arbeitskräfte adressiert werden.
9. Transparente Darstellung vorhandener Fördermöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung für Beschäftigte und Kommunikation (ggf. Werbung) dieser Möglichkeiten bei Unternehmen und Arbeitnehmer*innen in der Branche.

Umsetzung

1. Durchführung einer Erhebung zum Qualifizierungsbedarf in der Branche. Ziel der Erhebung bzw. Studie soll es sein, einen Überblick über den Qualifizierungsbedarf und die Weiterbildungsinteressen (Ebene Betrieb und Beschäftigte) ebenso zu gewinnen wie über die Prozesse der Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen. Die Studie sollte praxisorientiert Handlungsempfehlungen ausarbeiten, wie das Matching zwischen Angebot und Nachfrage im Qualifizierungsprozess zu verbessern ist und ausloten, an welcher Stelle die Ministerien Unterstützung bedarfsgerecht einbringen können.
2. Erarbeitung von Angeboten für konkrete Qualifizierungsmodule für die Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierung. Dabei wird auch die Entwicklung einer Fachkraft automotive angestrebt, welche auch IHK zertifiziert bzw. abgeschlossen werden soll.
3. Einrichtung einer Geschäfts- und Fachstelle bei der ThAFF zur Koordinierung der Zielstellungen und Maßnahmen und Aufgaben der Partner des Kompetenzverbundes Au-

tomotive. Die Fachstelle soll zudem das Bindeglied zwischen der Branche sowie profilierten Bildungseinrichtungen und den Unternehmen/Betriebsräten und zum TMAS-GFF sein. Zudem wird eine enge Zusammenarbeit mit der in Gründung befindlichen *Koordinierungsstelle Transformation Automobilindustrie* bei der LEG Thüringen angestrebt.

Zeitplan, Meilensteine

Neben den ohnehin laufenden Aufgaben der Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten in Fragen der Qualifizierung bzw. der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch das Land und den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie durch die Bundesagentur für Arbeit konzentriert sich der TKA auf folgende Aufgaben:

Nr.	Aufgabe	Verantwortlich	Termin
1	Analyse der benötigten Kompetenzen in Relationen Zeit, Region, benötigte Inhalte und Anzahl Mitarbeiter	AT e.V., ThAFF	05-10/21
2	Beratung und Information von Thüringer Unternehmen zu geplanten Kompetenzprofilen und weiteren Qualifikationsmöglichkeiten	EBZ/IHK	08/21-ffld.
3	Regelmäßige Abstimmung mit Ministerien, Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit, LEG und weiteren Arbeitsmarktakteuren	EBZ/IHK	08/21-ffld.
4	Feststellung von Nachnutzungsmöglichkeiten von bereits entwickelten Kompetenzprofilen in Deutschland, bzw. Anpassungsmöglichkeiten	IHK	09-12/21
5	Entwicklung der fehlenden Kompetenzprofile	EBZ	11/21-03/22
6	Erlass von Rechtsverordnungen / Regelungen von Zertifikatslehrgängen	IHK	06/22
7	Veröffentlichung der Bildungsangebote	EBZ/IHK	07/22
8	Bedarfsermittlung in Schulungsplanung transferieren und mit EBZ abstimmen	AT e. V.	08/22
9	Start der ersten Maßnahmen	EBZ	09/22
10	Prüfung Zertifizierung	IHK	03/23